



Anlage V

Gebührenkalkulation
für die Jahre 2020 bis 2022
Bestattungsgebühr
- Friedhof Holtwick -

- A. Vorbemerkungen
- B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen
- C. Ermittlung kostendeckender Gebührensätze

A. Vorbemerkung

Die Bestattungen erfolgen seit dem Jahr 2007 durch einen Unternehmer. In die Ermittlung des Aufwandes für anteiligen Verwaltungskosten sind daher lediglich die Kosten für den Sargwagen, die Personalkosten und die Kosten der Leistungsverrechnung für die Bestattungsgebührenkalkulation zu berücksichtigen.

Bei der Kalkulation der Bestattungsgebühr ist der Maßstab die Anzahl der Bestattungen.

B. Ermittlung der Berechnungsgrundlagen:

1. Aufwand

1.1 Abschreibungen

Abschreibungen erfolgen nach den in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Anlagewerten und Nutzungszeiträumen.

Die Abschreibung des Sargwagens ist zu 50 % zu berücksichtigen. Der Sargwagen ist ab 2014 vollständig abgeschrieben. Im Jahr 2017 wurde der Sargwagenbehang vollständig erneuert. Die Abschreibung beträgt für die Jahre:

2020:	25,50 €
2021:	25,50 €
2022:	25,50 €

1.2 Kalkulatorische Verzinsung

Die Verzinsung erfolgt im Kalkulationszeitraum mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 5,5%.

Der Sargwagen ist ab 2014 vollständig abgeschrieben. Die Verzinsung für den neu erworbenen Sargwagenbehang beträgt für die Jahre:

2020:	10,50 €
2021:	9,00 €
2022:	7,50 €

1.3 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für die Verwaltung wurden nach den Haushaltsansätzen 2020 bis 2022 ermittelt. Für den Bereich Bestattungsgebühr werden 10 % der Personalkosten für den Bereich Friedhof Holtwick angesetzt. Für die Jahre 2020 bis 2022 ergeben sich folgende Werte:

2020:	1.002,00 €
2021:	1.027,00 €
2022:	1.053,00 €

1.4 Leistungsverrechnungen

1.4.2 Interne Leistungen der Produkte „Finanzbuchhaltung“, „Zentrale Dienste“ und „Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen“ werden auf der Grundlage der Haushaltsansätze für die Jahre 2020 bis 2022 anteilig mit 10 % angesetzt. angesetzt:

2020:	118,00 €
2021:	117,00 €
2022:	120,00 €

2. Erträge

Es fallen keine Erträge an.

3. Ermittlung des umlagefähigen Aufwandes

Aufwand 2020	1.156,00 €
Aufwand 2021	1.178,50 €
Aufwand 2022	1.206,00 €
<u>./. Ertrag 2020 - 2022</u>	<u>- €</u>
umlagefähiger Aufwand 2020 bis 2022	3.540,50 €

4. Abrechnung der Vorjahre

In dem Kalkulationszeitraum 2020 bis 2022 werden die Jahre 2017 bis 2019 abgerechnet. Die Über-/Unterdeckung aus den Jahren verringert je zu 33,3 % den umlagefähigen Aufwand für die Jahre 2020 bis 2022. Es wird folgende Unterdeckung zurückgegeben:

2017-2019	<u>461,04 €</u>	(Unterdeckung)
	461,04 €	

Der umlagefähige Aufwand beträgt für 2020 bis 2022 somit insgesamt **4.001,54 €**.

C. Ermittlung kostendeckende Gebührensätze

Maßstabseinheit bei der Bestattungsgebühr ist die Anzahl der Bestattungen. Grundlage für die Berechnung der Anzahl der Bestattungen ist der Durchschnittswert der Jahre 2014 bis 2019.

Anzahl Bestattungen: 80

$$\text{Berechnung Verwaltungskostenanteil} = \frac{\text{Umlagefähiger Aufwand}}{\text{Bestattungen}} = \frac{4.001,54 \text{ €}}{80}$$

Ergibt einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von **50,02 €** pro Bestattung.

Da jedoch die Bestattung selbst durch einen Unternehmer erfolgt, sind diese Kosten in den Gebührensatz mit einzuberechnen.

Die Unternehmerpreise ab 2020 betragen für:

a) Bestattungen unter 6 Jahren	235,42 €
b) Bestattungen über 6 Jahren	455,01 €
c) Urnenbestattung	235,42 €

Somit ergeben sich folgende Bestattungsgebühren:

	2017 - 2019		2020 - 2022	
a) Bestattungen unter 6 Jahren				
Unternehmerkosten	214,02 €		235,42 €	
Verwaltungskostenanteil	76,89 €		50,02 €	
Summe	290,91 €	291,00 €	285,44 €	285,00 €
b) Bestattungen über 6 Jahren				
Unternehmerkosten	413,64 €		455,01 €	
Verwaltungskostenanteil	76,89 €		50,02 €	
Summe	490,54 €	491,00 €	505,03 €	505,00 €
c) Urnenbestattung				
Unternehmerkosten	214,02 €		235,42 €	
Verwaltungskostenanteil	76,89 €		50,02 €	
Summe	290,91 €	291,00 €	285,44 €	285,00 €
c) Zuschlag f. Samstagsbestattungen				
Unternehmerkosten	59,50 €	59,50 €	65,45 €	65,45 €

Die einzelnen Werte sind noch einmal tabellarisch zusammengefasst.

Bestattungsgebühren 2020- 2022

Zusammenstellung Gebührenhaushalt

1.	Aufwandsermittlung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1.1	Abschreibungen						
	Sargwagen (50 %)	9,00 €	35,50 €	35,50 €	25,50 €	25,50 €	25,50 €
1.2	Verzinsung						
	Sargwagen (50 %)	5,50 €	20,50 €	19,00 €	10,50 €	9,00 €	7,50 €
1.3	Personalkosten						
	Verwaltung	947,00 €	961,00 €	976,00 €	1.002,00 €	1.027,00 €	1.053,00 €
1.4	Leistungsverrechnung						
	Interne Verrechnungen	132,00 €	131,00 €	133,00 €	118,00 €	117,00 €	120,00 €
	Summen	1.093,50 €	1.148,00 €	1.163,50 €	1.156,00 €	1.178,50 €	1.206,00 €
2.	Ertragsermittlung						
	Sonstige Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3.	Ermittlung umlagefähiger Aufwand						
	Aufwand	1.093,50 €	1.148,00 €	1.163,50 €	1.156,00 €	1.178,50 €	1.206,00 €
	Ertrag	- €	- €	- €	- €	- €	- €
	umlagefähiger Aufwand	1.093,50 €	1.148,00 €	1.163,50 €	1.156,00 €	1.178,50 €	1.206,00 €
4.	Abrechnung Vorjahre *						
	2011 / 2012 = 751,27 €	250,42	250,42 €	250,43 €			
	2013 - 2015 = 1.533,84 €	511,28	511,28 €	511,28 €			
	2017 - 2019 = 461,04 €				153,68 €	153,68 €	153,68 €
	umlagefähiger Aufwand	1.855,20 €	1.909,70 €	1.925,21 €	1.309,68 €	1.332,18 €	1.359,68 €

* Überdeckung (-) / Unterdeckung

C. Ermittlung des Gebührensatzes und Gebührenaufkommens

Bestattungen	2017 - 2019	2020 - 2022
unter 6 Jahren	0,0	1,0
über 6 Jahren	60,0	59,0
Urnenbeisetzung	14,0	20,0
Summe	74,0	80,0
umlagef. Aufwand / Bestattungen	5.690,11 €	4.001,54 €
Verwaltungsgebühr pro Bestattung	76,89 €	50,02 €

Es ergeben sich folgende Bestattungsgebühren

	2017 - 2019		2020 - 2022	
a) Bestattungen unter 6 Jahren				
Unternehmerkosten	214,02 €		235,42 €	
Verwaltungskostenanteil	76,89 €		50,02 €	
Summe	290,91 €	291,00 €	285,44 €	285,00 €
b) Bestattungen über 6 Jahren				
Unternehmerkosten	413,64 €		455,01 €	
Verwaltungskostenanteil	76,89 €		50,02 €	
Summe	490,54 €	491,00 €	505,03 €	505,00 €
c) Urnenbestattung				
Unternehmerkosten	214,02 €		235,42 €	
Verwaltungskostenanteil	76,89 €		50,02 €	
Summe	290,91 €	291,00 €	285,44 €	285,00 €
d) Zuschlag für Samstagsbestattungen				
Unternehmerkosten	59,50 €	59,50 €	65,45 €	65,45 €